



RAHMENVORSCHRIFT SUCHHUNDE DES ÖSTERREICHISCHEN ROTEN KREUZES

Version 2.1, 11.04.2024



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	4
2. Allgemeines	5
2.01. Geltungsbereich	5
2.02. Aufgaben	5
2.03. Ein- und Austritt	5
2.04. Suchhundeteam	6
2.05. Ausrüstung	6
2.06. Hund	7
3. Aus- und Fortbildung, Qualitätssicherung	8
3.01. Dienstverpflichtung, Erhalt der Einsatzfähigkeit	8
4. Organisation	9
4.01. Personal	9
4.02. Alarmierung und Einsatz	9
4.03. Dokumentation	9
5. Abkürzungsverzeichnis	10

**beschlossen in der 239. Präsident_innenkonferenz am 24.11.2017
mit den Änderungen der Präsident_innenkonferenz 14.06.2024**

Zur besseren Lesbarkeit wurde bei komplexeren Begriffen wie beispielsweise „Patienten-
beurteilung“ darauf verzichtet, diese zu gendern. Gemeint und angesprochen sind immer
alle Personen jeglichen Geschlechts.

IMPRESSUM: Österreichisches Rotes Kreuz, Generalsekretariat,
Einsatz und Gesundheit, nationale Katastrophenhilfe,
Wiedner Hauptstraße 32, 1041 Wien, ZVR-Zahl: 432857691,
E-Mail: nkat@roteskreuz.at, service@roteskreuz.at,
www.roteskreuz.at, vorschriften.roteskreuz.at,
Redaktion: Thomas Seltsam, Ursula Fraisl
Auflage: Juli 2024

Die Vorschriften des Österreichischen Roten Kreuzes finden sich im Internet unter
<http://vorschriften.roteskreuz.at>

1. Einleitung

Mit dieser Vorschrift wird die Organisation des Suchhundewesens im Österreichischen Roten Kreuz geregelt. Die vorliegende Vorschrift wird ergänzt durch Richtlinien (z. B. Ausbildungsrichtlinie, Prüfungsordnung, Durchführungsbestimmungen, ...), die Unterstützung bei der operativen Umsetzung geben.

Die Rahmenvorschrift wurde unter Mitwirkung der Landesverbände (LV) des Österreichischen Roten Kreuzes erarbeitet und berücksichtigt in ihren Bestimmungen die aktuellen Erkenntnisse und Möglichkeiten. Gleichzeitig lässt sie als Rahmenvorschrift das erforderliche Maß an Flexibilität gegenüber den unterschiedlichen Voraussetzungen und Bestimmungen in den einzelnen Bundesländern zu. Verschärfende Auflagen durch den jeweiligen Landesverband sind daher möglich, eine Unterschreitung der Bestimmung kann aus Gründen der Qualitätssicherung nicht gestattet werden.

Das Österreichische Rote Kreuz stellt an alle seine Mitarbeiter_innen hohe Anforderungen im Sinne einer optimalen Erfüllung der jeweils übernommenen Aufgaben. Mit diesem Qualitätsmerkmal sieht sich das Rote Kreuz auch als „Leading Agency“ in den wahrgenommenen Aufgabenbereichen. In Bezug auf diese Vorschrift stellt das Rote Kreuz alle Anforderungen an Menschen und Tiere in gleicher Weise und will mit seinen Erfahrungen auch österreichweit an der Weiterentwicklung von Standards im Bereich der „Such- und Rettungshunde“ mitwirken.

Die Suchhunde des Österreichischen Roten Kreuzes können alleine oder im Rahmen von kombinierten Einsätzen mit Kräften des Rettungsdienstes, den Kräften anderer Einsatzorganisationen (Bergrettung, andere Rettungshundeorganisationen, Feuerwehr oder Polizei) zum Einsatz kommen.

2. Allgemeines

2.1. Geltungsbereich

Die Rahmenvorschrift Suchhunde ist als bundesweiter Mindeststandard für das Österreichische Rote Kreuz, seine Landesverbände und Dienststellen verbindlich.

Suchhundeeinsätze werden üblicherweise in Österreich durchgeführt, im Bedarfsfall können Suchhundeteams auch grenzüberschreitenden/bilateralen (nach Information des Bundesrettungskommandos) oder international (auf Anforderung des Generalsekretariats oder im Rahmen von EU-Modulen oder UN-Modulen) zum Einsatz kommen.

2.2. Aufgaben

Die Suchhundestaffeln der ÖRK-Landesverbände bilden Suchhundeteams (Hundeführende und Suchhunde) aus, um lebende, vermisste Personen zu finden. Die Teams werden je nach Ausbildung für die Suche auf der Fläche, auf Trümmern, Lawinen oder durch Mantrailing eingesetzt.

In den Realeinsatz gehen ausschließlich Suchhundeteams mit positiv absolviertem Einsatztest in der jeweiligen Kategorie.

Die Suchhundeführenden leisten Unterstützung bei der technischen Rettung, sind für die Erste-Hilfe-Leistung und die Ermöglichung der weiteren Versorgung der gefundenen Person verantwortlich.

2.3. Ein- und Austritt

Der Beitritt als Suchhundeführer_in erfolgt analog zu jedem/jeder andere_n freiwilligen Mitarbeiter_in bzw. zu allen anderen Leistungsbereichen im Österreichischen Roten Kreuz. Die Aufnahme erfolgt, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, in einem Landesverband. Innerhalb des Landesverbandes erfolgt die Zuweisung nach Möglichkeit zu einer Bezirks- oder Ortsstelle, an der bereits eine Suchhundeeinheit besteht.

Ab dem Beitritt und der Meldung an die entsprechende Führungskraft besteht eine Probezeit (in den Satzungen des jeweiligen LV festgelegt) bis zur vollständigen Zugehörigkeit zur Suchhundestaffel des Landesverbandes. In dieser Zeit werden der/die Hundeführer_in und sein/ihr Hund oder seine/ihre Hunde auf ihre Einsatztauglichkeit geprüft. Diese Probezeit endet mit der Freigabe lt. LV interner Regelungen.

Das Mindest- und Höchstalter für die Tätigkeit als Hundeführer_in im Inland gilt analog zur Rahmenvorschrift für den Rettungsdienst und für den Auslandseinsatz bzw. auch analog zur Vorschrift für den Katastropheneinsatz. Scheidet ein Hund aus der Einheit aus oder verstirbt, kann der/die Suchhundeführer_in in der Einheit weiterhin aktiv bleiben.

Der/die Suchhundeführer_in verpflichtet sich mit dem Eintritt, die Grundsätze und gültigen Regeln (Verhalten in der Öffentlichkeit, Verschwiegenheitspflicht, Social Media Policy, ...) des Roten Kreuzes einzuhalten.

2.3.1. Voraussetzungen Suchhundeführende

- körperliche und geistige Eignung
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Teilnahme an Aus-, Fort- und Weiterbildungen
- Besitz eines geeigneten Hundes

2.3.2. Voraussetzungen Suchhund

- sozial verträglich
- gute körperliche Kondition, Trittsicherheit
- lernfreudig, guter Spiel- und Beutetrieb

2.4. Suchhundeteam

Ein Suchhundeteam besteht aus einem/einer Suchhundeführer_in und einem Suchhund. Suchhunde sind speziell ausgebildete Hunde, die den Einsatztest in zumindest einer der unten angeführten Kategorien bestanden haben:

- Fläche
- Trümmer
- Lawine
- Mantrailing

Hunde in Ausbildung, die noch keinen Einsatztest absolviert und bestanden haben, werden als „Suchhund in Ausbildung“ geführt.

Das Suchhundeteam muss den Einsatztest in der jeweiligen Kategorie innerhalb von 36 Monaten ab Beginn der Ausbildung ablegen. Mit Abschluss dieser Ausbildung wird der/die „Suchhundeführer_in in Ausbildung“ zum/zur „Suchhundeführer_in“. Erfüllt ein Suchhundeteam die geforderten Leistungen innerhalb des vorgesehenen Zeitraums nicht, dann liegt es im Ermessen des/der Kommandanten/Kommandantin der jeweiligen Einheit, ob ein weiterführendes Training sinnvoll ist oder nicht.

2.5. Ausrüstung

Suchhundeführer_in: siehe Bekleidungs- bzw. Durchführungsrichtlinien des ÖRK. Zusätzliche Ausstattungsteile können durch den LV zur Verfügung gestellt werden.

Hund:

- Schutzdecke mit Rotkreuz-Logo
- Plakette für Halsband (nur für fertig ausgebildete Suchhunde), auf der die Dienstnummer und die Gültigkeit des Einsatztests erkennbar sind.

2.6. Hund

Der/die Eigentümer_in eines Hundes hat für alle Personen- und Sachschäden aufzukommen, die durch seinen/ihren Hund verursacht werden. Er/sie muss daher als Hundehalter_in gegen die Folgen versichert sein.

Verletzt sich der Hund im Rahmen seiner Tätigkeit für das Rote Kreuz, so werden die Kosten für den/die Tierarzt/Tierärztin vom entsendenden LV abgedeckt. Verletzungen müssen sofort dem/der Kommandanten/Kommandantin gemeldet werden.

Der/die Hundeführer_in ist verpflichtet, den eigenen Hund – je nach Einsatzindikation – nach dem aktuellen Stand der Veterinärmedizin impfen zu lassen. Der Nachweis ist dem/der jeweiligen Kommandanten/Kommandantin vorzulegen.

Eine Bestätigung zur Vorlage in der Heimatgemeinde über die Zugehörigkeit zur Suchhundestaffel des Landesverbandes kann, um eine Befreiung von der Hundesteuer zu erreichen, durch das Rote Kreuz ausgestellt werden.

3. Aus- und Fortbildung, Qualitätssicherung

Um im Bereich Ausbildung den jeweils aktuellen fachlichen Standard zu gewährleisten, sind die detaillierten Ausbildungsschritte für Suchhundeteams, deren Inhalte, die Ausbildung der Trainer_innen und die Qualifikation der Beurteiler_innen, mittels Ausbildungsrichtlinien vom/von der Bundesrettungskommandanten/-kommandantin in Übereinstimmung mit den Landesrettungskommandant_innen zu beschließen.

Um eine gleichbleibend hohe Qualität der Dienstleistungen zu gewährleisten, sind sowohl die Aus- und Fortbildungsangebote als auch die Dienstleistungen zu evaluieren und an die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse anzupassen.

Die Ausbildung der Suchhunde erfolgt tierschutzkonform und strikt im Rahmen des österreichischen Tierschutzgesetzes.

3.1. Dienstverpflichtung, Erhalt der Einsatzfähigkeit

Um die Einsatzfähigkeit zu erhalten, muss das Suchhundeteam regelmäßig an Einsätzen, Trainings und Übungen teilnehmen. Detaillierte Anforderungen bzw. die Vorgehensweise bei Nichteinhaltung sind durch den LV zu regeln.

Die Einsatztauglichkeit des Suchhundes ist durch Absolvierung des ÖRK-Einsatztestes in der jeweiligen Kategorie festzustellen. Die Rezertifizierung wird in der jeweiligen Spartenausbildungsrichtlinie geregelt.

4. Organisation

4.1. Personal

Die Suchhundestaffeln des Roten Kreuzes unterstehen als Teil des Rettungs- und Katastrophenhilfsdienstes dem/der Landesrettungskommandanten/Landesrettungskommandantin. Die Suchhundestaffeln sind den Orts- bzw. Bezirksstellen in den Landesverbänden angegliedert oder der direkten Führung des LV unterstellt.

Innerhalb einer Suchhundestaffel ist es möglich, Mitarbeitende als Unterstützungspersonen einzugliedern, die keine Suchhundeführer_innen sind (Helfer_innen).

Organisationsstruktur:

Bundeskoordinator_in Suchhunde (Stv.): ist der/die fachliche Berater_in des Generalsekretariates/Bundesrettungskommandos und wird von diesem nominiert

Landeskoordinator_in Suchhunde (Stv.): ist der/die Leiter_in der Suchhundestaffeln und fachliche_r Berater_in des LRKdt_in im Landesverband und wird von diesem/dieser nominiert

Staffelkommandant_in (Stv.): ist der/die Leiter_in der Suchhundestaffel an der jeweiligen Dienststelle

Leiter_in Suchhunde: koordiniert im Einsatzfall die Suchhundestaffeln und untersteht dem/der Einsatzleiter_in

Suchhundeführer_in

Suchhundeführer_in in Ausbildung

Trainer_in (siehe Ausbildungsrichtlinie)

Beurteiler_in (siehe Ausbildungsrichtlinie)

Helfer_in (siehe oben)

4.2. Alarmierung und Einsatz

Die Alarmierung der Suchhundestaffeln des Roten Kreuzes erfolgt über die jeweiligen Strukturen der Landesverbände.

Die Organisation des Einsatzes – Einsatzbereitschaft, Rückmeldung, Sammelpunkt, Eintreffzeit, Adjustierung, ... – ist unter Bezugnahme auf die in den Landesverbänden geltenden Vorschriften festzulegen.

Private Kraftfahrzeuge von Suchhundeführer_innen sind ab Alarmierung für einen Einsatz bis zum Wiedereintreffen am Ausgangspunkt über die Dienstreiseversicherung der LV des Roten Kreuzes kaskoversichert. Unfälle sind ohne Verzögerung dem/der Staffelkommandanten/Staffelkommandantin zu melden. Diese_r leitet die Meldung unter Bestätigung des Einsatzes an die zuständige Stelle des Landesverbandes weiter.

4.3. Dokumentation

Jeder Einsatz ist zu dokumentieren. Art und Umfang ist vom jeweiligen LV vorzugeben.

5. Abkürzungsverzeichnis

F.C.I.....	Fédération Cynologique International
FK 1/2/3	ÖRK Führungskräfteausbildung Ebene 1/2/3
FL	Fläche
IPO	Internationale Prüfungsordnung
IRO	Internationale Rettungshundeorganisation
L	Lawine
LV	Landesverband
MRT.....	Mission Readiness Test
ÖHU	Österreichische Hundesportunion
ÖKV	Österreichischer Kynologenverband
ÖPO.....	Österreichische Prüfungsordnung
ÖRK	Österreichisches Rotes Kreuz
RH.....	Rettungshund / im ÖRK: Suchhund
RKE.....	Rotkreuz-Einheiten
T	Trümmer